



Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Euro-Liquiditätslinien mit Zentralbanken außerhalb des Euroraums. Am 28. März 2022 gab die EZB eine Verlängerung der bestehenden befristeten Repo-Linien mit Zentralbanken außerhalb des Euroraums bis zum 15. Januar 2023 bekannt. Dem waren entsprechende Ersuchen der Zentralbanken von Ungarn, Albanien, der Republik Nordmazedonien und der Republik San Marino vorausgegangen. Darüber hinaus gab sie die Einrichtung einer neuen Swap-Vereinbarung zwischen der Europäischen Zentralbank und der Narodowy Bank Polski bekannt. Eine Pressemitteilung hierzu ist auf der Website der EZB abrufbar.

Anpassungen der Aufteilung der Gesamtbergrenze des Eurosystems für Wertpapierleihen gegen Barsicherheiten zwischen den nationalen Zentralbanken und der EZB. Am 31. März 2022 beschloss der EZB-Rat, die Gesamtbergrenze des Eurosystems für Wertpapierleihen gegen Barsicherheiten zwischen den nationalen Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, die 150 Milliarden Euro beträgt, umzuverteilen. Als Grundlage dafür dienen sowohl die Inanspruchnahme von Wertpapierleihgeschäften in der Vergangenheit als auch die im Rahmen des

Programms zum Ankauf von Vermögenswerten/des Pandemie-Notfallankaufprogramms erworbenen Wertpapierbestände der Mitglieder des Eurosystems. Die diesbezüglichen Informationen auf der Website der Europäischen Zentralbank zu Wertpapierleihgeschäften werden entsprechend aktualisiert.

Bericht über die Integration der Finanzmärkte und die Struktur des Finanzsektors im Euroraum. Am 1. April 2022 billigte der EZB-Rat den Bericht über die Integration der Finanzmärkte und die Struktur des Finanzsektors im Euroraum („Financial Integration and Structure in the Euro Area“) und genehmigte dessen Veröffentlichung. Dabei handelt es sich um die zweite Ausgabe dieser alle zwei Jahre erscheinenden Publikation, die sich schwerpunktmäßig mit der Finanzmarktintegration, Veränderungen der Struktur des Finanzsektors und dem Prozess der finanziellen Entwicklung und Modernisierung befasst. In dem Bericht werden zudem ausgewählte politische Maßnahmen für den Finanzsektor, insbesondere jene im Zusammenhang mit der europäischen Banken- und Kapitalmarktunion erörtert. Der Bericht und die Pressemitteilung hierzu sind auf der Website der Europäischen Zentralbank abrufbar.

Schreiben an Banken zu gehebelten Transaktionen. Am 28. März 2022 erhob

der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, ein Schreiben mit dem Titel „Gehebelte Transaktionen – aufsichtliche Erwartungen bezüglich der Ausgestaltung und Funktionsweise des Rahmens für die Risikobereitschaft und bezüglich der Übernahme hoher Risiken“ an die Vorstandsvorsitzenden bedeutender Institute zu richten, und die Veröffentlichung dieses Schreibens. Das Schreiben ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

Änderung geldpolitische Leitlinien

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 5. Mai 2022 Änderungsfassungen ihrer Leitlinien zur Umsetzung der Geldpolitik im Eurosystem veröffentlicht. Die Änderungsfassungen der Leitlinien enthalten folgende Anpassungen:

- Erste Stufe des schrittweisen Auslaufens der aufgrund der Corona-Pandemie im April 2020 eingeführten Lockerungsmaßnahmen für Sicherheiten wie am 24. März 2022 bekannt gegeben,
- Konkretisierung der Zulassungskriterien für an Nachhaltigkeitsziele gebundene Anleihen und Asset-Backed Securi-

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 15. April 2022	Veränderungen zum 8. April 2022		Ausgewiesener Wert zum 22. April 2022	Veränderungen zum 15. Januar 2022	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,0 Mrd. €	–	–	0,0 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	3,3 Mrd. €	–	–	3,3 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,8 Mrd. €	–	–	0,8 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	297,7 Mrd. €	+1,4 Mrd. €	-0,6 Mrd. €	297,2 Mrd. €	+0,7 Mrd. €	-1,2 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	27,3 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	27,1 Mrd. €	+0,3 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2550,7 Mrd. €	+14,9 Mrd. €	–	2555,7 Mrd. €	+15,3 Mrd. €	-10,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	333,2 Mrd. €	+1,1 Mrd. €	-0,7 Mrd. €	334,1 Mrd. €	+1,0 Mrd. €	-0,2 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	1701,1 Mrd. €	+6,8 Mrd. €	-1,5 Mrd. €	1697,2 Mrd. €	+5,9 Mrd. €	-9,8 Mrd. €

Quelle: EZB



ties (ABS) gemäß den Beschlüssen des EZB-Rats vom 4. Februar 2021 und 17. Juni 2021,

– Bestimmungen für den Fall einer Aktivierung der Enhanced Contingency Solution (ECONS) für TARGET2,

– Anpassung des Sicherheitenrahmens des Eurosystems an die Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates über gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bond Directive) und an die Änderungen aufgrund der Verordnung (EU) 2019/2160 des Europäischen Parlaments und des Rates,

– Rücknahme der Option, bestimmte marktfähige Vermögenswerte, die von G-10-Zentralstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets in der jeweiligen nationalen Währung begeben wurden, als Sicherheiten zu akzeptieren, da diese Option in der Vergangenheit nicht genutzt wurde.

Die Leitlinien EZB/2022/17, EZB/2022/18 und EZB/2022/19 sind auf der Website der Europäischen Zentralbank abrufbar und werden im Amtsblatt der Europäischen Union in 23 Amtssprachen der Europäischen Union veröffentlicht.

Forschungslabor gegründet

Die Deutsche Bundesbank und das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) gründen ein gemeinsames Wissenstransferlabor, um potenzielle Cyberrisiken für das Finanz- und Bankensystem mithilfe von Künstlicher Intelligenz zu untersuchen.

Das neue TransferLab soll die Beziehungen zwischen den Akteuren des deutschen Finanzsystems und dem korrespondierenden Cyber-Netzwerk erfassen. Dies ist laut Deutscher Bundesbank eine Voraussetzung für die Analyse der Finanzstabilitätsimplikationen von Cyberrisiken. Die Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Bundesbank läuft zunächst drei Jahre.

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	1.4.2022	8.4.2022	15.4.2022	22.4.2022
1 Gold und Goldforderungen	604 510	604 511	604 513	604 465
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	500 173	498 561	499 994	499 250
2.1 Forderungen an den IWF	222 046	220 166	220 166	220 255
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	278 127	278 396	279 828	278 995
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	26 444	25 761	25 277	26 590
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11 319	9 979	10 017	10 135
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	11 319	9 979	10 017	10 135
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	2 199 519	2 199 312	2 199 435	2 199 313
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	373	408	540	474
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	2 198 894	2 198 894	2 198 894	2 198 794
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	253	10	1	45
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	34 096	32 412	32 819	31 981
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5 045 657	5 061 221	5 082 764	5 082 137
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	4 877 500	4 892 628	4 914 121	4 915 320
7.2 Sonstige Wertpapiere	168 157	168 592	168 643	166 817
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	22 106	22 106	22 106	22 106
9 Sonstige Aktiva	310 169	309 858	310 980	314 942
Aktiva insgesamt	8 753 992	8 763 720	8 787 905	8 790 918
Passiva (in Millionen Euro)	1.4.2022	8.4.2022	15.4.2022	22.4.2022
1 Banknotenumlauf	1 575 119	1 578 502	1 586 505	1 585 613
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	4 646 749	4 722 912	4 690 033	4 720 443
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 886 259	3 987 100	3 967 074	4 155 823
2.2 Einlagefazilität	758 179	733 318	720 422	562 025
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	2 312	2 494	2 538	2 595
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	60 602	52 846	48 665	43 807
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	787 020	761 691	835 749	811 035
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	628 672	609 255	677 736	655 978
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	158 348	152 436	158 013	155 057
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	452 509	423 883	398 742	395 783
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	12 466	10 952	12 135	11 727
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	5 424	5 446	5 027	5 362
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	5 424	5 446	5 027	5 362
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	180 211	180 211	180 211	180 211
10 Sonstige Passiva	319 112	312 472	316 031	322 132
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	598 893	598 893	598 893	598 893
12 Kapital und Rücklagen	115 888	115 913	115 913	115 914
Passiva insgesamt	8 753 992	8 763 720	8 787 905	8 790 918

Quelle: EZB

Finanzmarktinfrastruktur und Zahlungsverkehr

Leitlinie der EZB über ein transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (TARGET) der neuen Generation. Am 24. Februar 2022 verabschiedete der EZB-Rat die Leitlinie EZB/2022/8 über ein transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (TARGET) der neuen Generation und zur Aufhebung der Leitlinie EZB/2012/27. Die Einführung von TARGET ist das Ergebnis des Projekts zur Konsolidierung von TARGET2 und TARGET2-Securities, das der EZB-Rat im Dezember 2017 genehmigt hatte. Die konsolidierte Plattform soll eine Senkung der kombinierten Betriebskosten ermöglichen und das Liquiditätsmanagement in den verschiedenen Diensten verbessern. TARGET wird TARGET2 ab dem 21. November 2022 ersetzen.

Banken müssen Offenlegung verbessern

Die Europäische Zentralbank hat am 14. März 2022 eine aktualisierte Beurteilung der von den europäischen Banken erzielten Fortschritte bei der Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken veröffentlicht. Die Offenlegung dieser Risiken ist im EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken vom November 2020 dargelegt. Obwohl es seit der ersten Beurteilung der EZB Ende 2020 Verbesserungen gegeben hat, erfüllt laut EZB keine Bank die aufsichtlichen Erwartungen vollständig. Die Regulierung der Offenlegung von klima- und umweltbezogenen Risiken soll in den kommenden Jahren immer strikter gehandhabt werden.

Dabei erwarten auch die Marktteilnehmer und die Öffentlichkeit zunehmend mehr Informationen. Die Banken müssen daher ihre Geschäftspraktiken unverzüglich anpassen. Die aktualisierte Beurteilung der EZB umfasste 109 direkt beaufsichtigte Banken und legte den Schwerpunkt auf Offenlegungen auf der höchsten Konsolidierungsebene. Die Bankenauf-

sicht untersuchte hierzu die aktuellsten bis zum 1. November 2021 verfügbaren öffentlichen Informationen der Banken sowie Dokumente, die Teil der 2021 durch die EZB abgefragten Selbsteinschätzung zu Klimarisiken waren. Im Vergleich zum vergangenen Jahr legen nunmehr Banken aussagekräftige Informationen zu Klima- und Umweltrisiken offen. So erklären inzwischen mehr als 70 Prozent der betrachteten Banken, wie ihr Vorstand diese Risiken überwacht; zuvor hatte dieser Anteil noch bei gut 50 Prozent gelegen.

Insgesamt ist das Maß an Transparenz jedoch noch immer nicht ausreichend. Etwa 75 Prozent der Banken machen keine Angaben dazu, ob Klima- und Umweltrisiken ihr Risikoprofil wesentlich beeinflussen. Und dies, obwohl rund die Hälfte dieser Institute gegenüber der EZB darauf hingewiesen hat, sich solchen Risiken ausgesetzt zu sehen. Zudem führen nahezu 60 Prozent der Banken in der Stichprobe nicht auf, wie sich transitorische oder physische Risiken auf ihre Strategie auswirken könnten. Auch die offengelegten zentralen Kennzahlen der Banken entsprechen nicht hinreichend den aufsichtlichen Erwartungen. Lediglich rund 50 Prozent der Institute veröffentlichen wichtige Leistungs- oder Risikoindikatoren zu klima- und umweltbezogenen Risiken. Darüber hinaus geben nur 15 Prozent der untersuchten Banken finanzierte Emissionen laut Scope 3 an. Dabei handelt es sich um Emissionen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Geschäftstätigkeit entstehen, einschließlich der Emissionen von Geschäftspartnern, die über Kreditportfolios verbunden sind.

Auch beschreiben viele Banken ihre Klima- und Umweltrisikangaben nicht fundiert genug. So liefern beispielsweise nahezu 30 Prozent der Banken, die sich verpflichtet haben, ihre Risikopositionen mit dem Pariser Klimaschutzabkommen in Einklang zu bringen, keinerlei Informationen, um dies zu untermauern. Da sich immer mehr Banken Initiativen für Netto-Null-Emissionen anschließen, werden die Nutzer der von den Banken offengelegten Daten in immer stärkerem Maße präzisere Informationen über die

Fortschritte der Banken und die daraus resultierenden Risiken verlangen, sollte den Instituten die Anpassung an das Klimaschutzabkommen nicht gelingen.

Die Aufsicht hat darüber hinaus von Banken umgesetzte Good Practices identifiziert, was die Anpassungsfähigkeit der Branche bestätigt. Eine Bank, die bis 2050 Netto-Null-Emissionen in ihrem Portfolio anstrebt, veröffentlichte zum Beispiel mehrere Zwischenziele und die Fortschritte, die in dieser Richtung erzielt wurden, sowie die zugrunde liegenden Methoden und Szenarien. Darüber hinaus informieren einige Banken mittels Dashboards über die Entwicklung ihres Kreditbestands in verschiedenen Transformationssektoren, wie etwa bei der Stromerzeugung, im Bereich Öl und Gas oder in der Automobilindustrie. Dies geschieht durch die Anwendung eines wissenschaftsbasierten Übergangspfads.

Die Europäische Zentralbank hat den Banken individuelle Feedback-Schreiben mit Erläuterungen der wichtigsten Mängel zukommen lassen und erwartet von ihnen, entschlossene Maßnahmen zu deren Behebung zu ergreifen. Dies sollte den Banken auch dabei helfen, sich auf neue regulatorische Anforderungen vorzubereiten, wie beispielsweise die verbindlichen Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken gemäß Säule 3.

Die EZB wird die Offenlegungen der Banken zu den Klima- und Umweltrisiken Ende 2022 erneut überprüfen. Nachdem die EZB Klima- und Umweltrisiken in ihre Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2022 bis 2024 aufgenommen hat, führt sie im laufenden Jahr mehrere klimabezogene Aufsichtsaktivitäten durch. Dazu gehören der erstmalig angesetzte Stresstest zu Klimarisiken und eine thematische Überprüfung der Frage, wie Banken Klima- und Umweltrisiken in ihre Prozesse integrieren. Parallel dazu lässt die Europäische Zentralbank Klima- und Umweltrisiken schrittweise in ihre reguläre Aufsichtsmethodik einfließen, was sich letztlich auf die Eigenkapitalanforderungen der Säule 2 auswirken wird.